

Erwartungen der Feuerwehr

Autor(en): **Jaberg, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

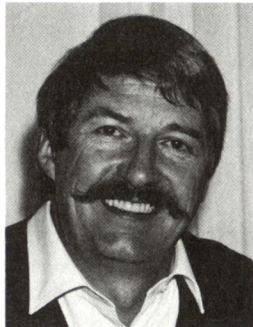
Erwartungen der Feuerwehr

Im Rahmen von Armee 95 und Zivilschutz 95 führen die Feuerwehren ihre vielfältigen Friedensaufgaben nun auch in Zeiten erhöhter Gefahr weiter. Damit sie dies können, muss ein Minimalbestand von 100 000 Feuerwehrleuten garantiert sein. Dies bedingt umfangreiche Freistellungen bzw. Dispensationen von schutz- oder wehrdienstpflichtigen Feuerwehrleuten. Gründliche Absprachen über Einsatzdoktrin, Materialumverteilung und -neubeschaffung haben stattgefunden. Als schnelles und kompetentes Ersteinsatzmittel für Rettung, Brandbekämpfung und Schadenabwehr aller Art werden die rund 2800 Schweizer Feuerwehren auch diesen Dienst leisten. Allerdings erwarten sie längerfristig die vollständige rechtliche und soziale Gleichstellung ihrer Einsatzkräfte mit jenen von Armee und Zivilschutz.

Mit dem Armeeleitbild 95 und insbesondere dem Zivilschutzleitbild 95 mit den daraus resultierenden Gesetzesänderungen ergeben sich für die Feuerwehren in Zeiten erhöhter Gefahr neue Rahmenbedingungen. Der in Friedenszeiten bestehende hohe Einsatzwert und die rasche Verfügbarkeit der Feuerwehren wird für alle Lagen «so normal wie möglich und so ausserordentlich wie nötig» beibehalten. Dies war das Motto der Arbeitsgruppe «Stellung der Feuerwehren im Armee- und Zivilschutzkonzept 95». Ihr Bericht vom September 1992 bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den beiden grossen Partnern.

Keine Änderungen bei der Feuerwehr?

Auf den ersten Blick hat sich für die Feuerwehren auf den 1. Januar 1995 nichts geändert. Sie bleiben das Ersteinsatzmittel, das in fast allen Schadenfällen rasch aufgeboden und innert Minuten wirksam eingesetzt werden kann. Unsere Feuerwehren sind in den meisten Kantonen durch die Gemeindeautonomie stark geprägt. So ist ihre Konzeption massgeschneidert nach der Grösse, der topografischen Lage, den vorhandenen Risiken und den finanziellen Mitteln jeder Gemeinde. Tendenziell ist eine zunehmende Regionalisierung festzustellen, im Rahmen



Christian Jaberg
Chefredaktor der
Schweizerischen Feuerwehr-Zeitung
und PR-Beauftragter
des Schweizerischen
Feuerwehrverbandes
Postfach, 3000 Bern 16

derer das bewährte und gut funktionierende Stützpunktsystem angepasst wird.

Die rund 186 000 Feuerwehrleute leisten ihren Dienst in Milizorganisationen, wobei sie grösstenteils durch kantonale und kommunale Gesetze bzw. Reglemente dienst- oder ersatzpflichtig sind. In Grossagglomerationen und Betrieben mit grossen Risiken (Chemie, Flughäfen) sind rund 1000 Berufsfeuerwehrleute tätig.

Die Feuerwehren sind so ausgerüstet und ausgebildet, dass sie den normalen Schadenfall selbständig bewältigen

können. Beim ausserordentlichen Ereignis ziehen sie weitere Einsatzkräfte bei.

Aus der Gemeinde

- Gemeindepolizei
- Sanität/Samariter
- Zivilschutz (Nothilfe)
- Pikettequipes der Werke usw.

Aus Region bzw. Kanton, evtl. auch überkanton- oder grenzüberschreitend

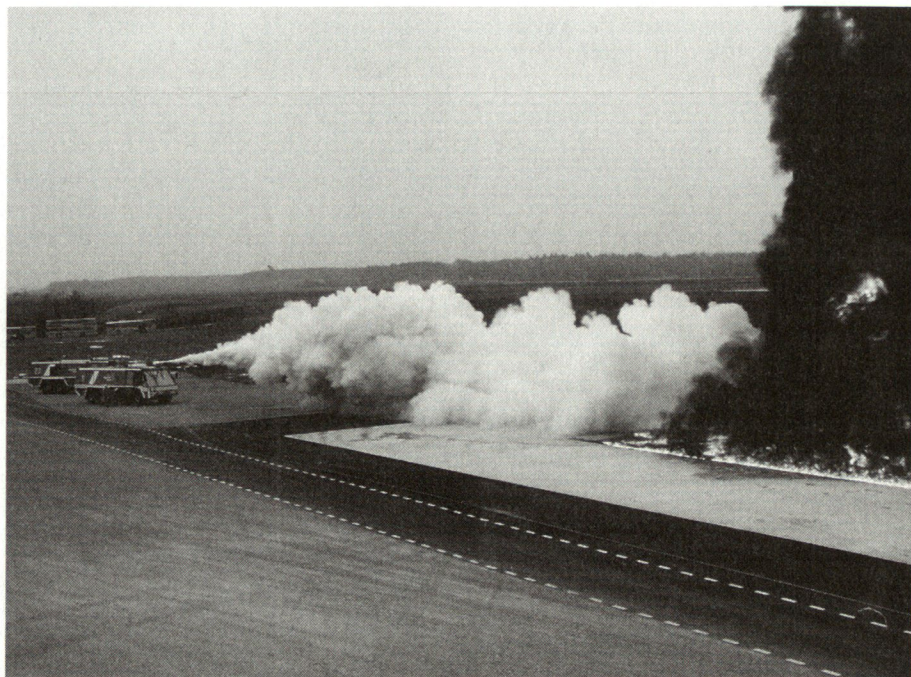
- Nachbarhilfe der Feuerwehr
- Stützpunkt-Feuerwehr
- regional organisierte Sanität
- Kantonspolizei
- REGA
- weitere Hilfsorganisationen.

Aus der Schweiz

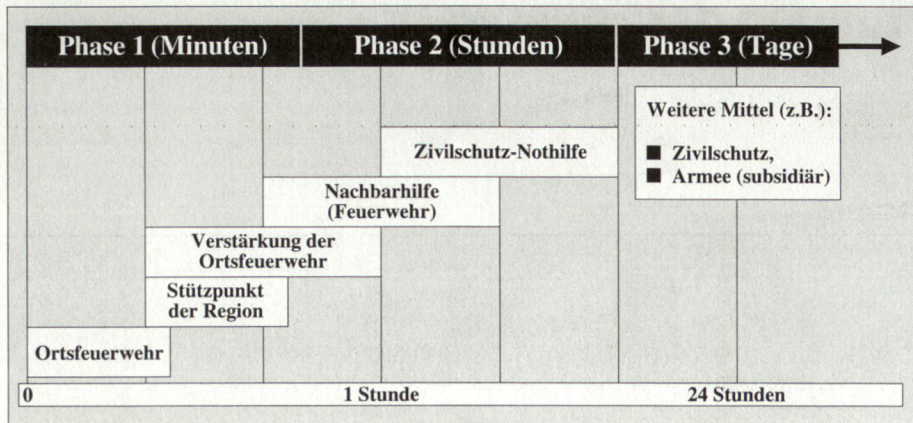
- Bereitschaftstruppen
- Teile des Katastrophenhilferegiments
- Rettungstruppen
- Armee.

Zusammenarbeit unter Partnern

Mit Feuerwehr 95, Zivilschutz 95 und Armee 95 ergibt sich neu eine enge Zusammenarbeit. Vorgesehen ist der zeitlich gestaffelte Einsatz im Verbund.



Hohe Anforderungen bei Brandeinsätzen mit Gefahrgut wie Chemikalien.
(Christian Jaberg/SFV)



Dreistufiger Einsatz der Mittel (schematische Darstellung).

Damit dies auch in Zeiten erhöhter Gefahr möglich ist, müssen die Bestände der Feuerwehren durch Freistellungen bzw. Dispensationen sichergestellt werden. Mit 60 000 Mann vom Zivilschutz, rund 20 000 Angehörigen der Armee mit wichtigen Funktionen in der Feuerwehr sowie mit Männern unter zwanzig, mit Frauen und mit Ausländern wird ein Minimalbestand von rund 100 000 Feuerwehrleuten erreicht, die in besonderen Lagen für Einsätze zur Verfügung stehen. Berufsfeuerwehrleute werden nach absolvierter Rekrutenschule vom Militärdienst befreit.

Diese Zusammenarbeit in Zeiten erhöhter Gefahr muss rechtzeitig abgesprochen und vor allem intensiv geschult werden. Dabei geht es nicht um eine Zusammenarbeit auf Stufe Soldat, sondern um jene in den oberen Stufen der Führung. Die Chefs müssen die gleiche Sprache sprechen. Mögliche Wege dazu sind:

- Offiziere der Rettungstruppen absolvieren Führungskurse der Feuerwehr (so geschehen z. B. Ende 1993 in Wil SG beim SFV-Instruktorenkurs III, «Führung bei Grossereignissen»).
- Einheitliche Begriffe werden definiert.
- In taktisch-technischen Kursen (TTK) der Rettungstruppen werden z. B. Risiken und Gefahren einer Stadt gemeinsam mit der Feuerwehr analysiert.

Zur Weiterführung der Friedensaufgaben übernehmen die Feuerwehren in ihren Gemeinden vom Zivilschutz Brandschutzmaterial und Löschwasserplanung sowie – nur zum Selbstschutz und nicht für den Einsatz – ACSchutzmaterial. Der Einsatz nach den Konzepten 95 erfordert in den Gemeinden eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrkommandanten und dem Chef der Zivilschutzorganisation. Dies gilt ganz besonders im Zusammenhang mit dem Aufgebot und Einsatz der Rettungszüge.

Wegen der immer knapper werdenden finanziellen Mittel müssen heute auch viele Gemeinden darauf bedacht sein, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. So sind schon heute vielerorts Administration, Materialverwaltung und oft auch die Fachkommissionen zusammgelegt worden.

Einsatz und Führung

Die Einsätze erfolgen grundsätzlich gestaffelt und aufeinander aufbauend, zuerst mit den Mitteln der Gemeinde, dann mit jenen der Region, des Kantons und der Eidgenossenschaft (Abb. 1). Die Armee wird – mit Ausnahme der Spontanhilfe – subsidiär aktiv.

Führung und politische Verantwortung liegen auf ziviler Seite, in der Regel also bei der Gemeinde, sofern sie allein von einem Ereignis betroffen ist.

Erwartungen an die Armee

Am 19. April 1994 haben der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV), das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) und das Bundesamt für Adjutantur (BADJ) die «Richtlinien für die personelle Sicherstellung der Feuerwehren» unterzeichnet. Der SFV fungiert seit dem 1. April 1995 für Gesuche zur Dispensation wichtiger Funktionsträger der Feuerwehren vom aktiven Dienst als Zwischenstelle. Die Feuerwehren erwarten, dass die gewünschten Dispensationen auch tatsächlich ausgesprochen werden. Laut Bundesrat Kaspar Villiger soll zudem eine Befreiung wichtiger Angehöriger von Stützpunktfeuerwehren hinzukommen.

Beim Militärpflichtersatz konnte eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. In Art. 32, Abs. 2 der «Verordnung über den Zivilschutz» vom 19. Oktober 1994 heisst es neu:

Anspruch auf Ermässigung (...) besteht, wenn mindestens acht Stunden pro Tag geleistet werden. Bei wiederkehrenden Dienstleistungen von jeweils mindestens zwei aufeinanderfolgenden Stunden ergeben je acht Stunden oder ein Rest von drei Stunden Anrecht auf Ermässigung.

Ein für Armee, Zivilschutz und Feuerwehr gültiges Dienstbüchlein müsste noch geschaffen werden und könnte die Administration wesentlich vereinfachen (vgl. ASMZ Nr. 6/1995, S. 31).



Berufsfeuerwehr auf dem Flughafen Zürich mit schwerem Material. (Christian Jaberg/SFV)

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Armee besteht seit einiger Zeit bei der Ausbildung der Offiziersaspiranten der Rettungstruppen. In einer Vereinbarung zwischen dem SFV und dem Bundesamt für Luftschutztruppen (BALST) sind alle wichtigen Einzelheiten geregelt. Nach erfolgreicher Ausbildung erhalten die Aspiranten vom SFV das Diplom eines Feuerwehroffiziers. Die bisherige Regelung hat sich bewährt und sollte u. E. über die ersten fünf Jahre hinaus weitergeführt werden.

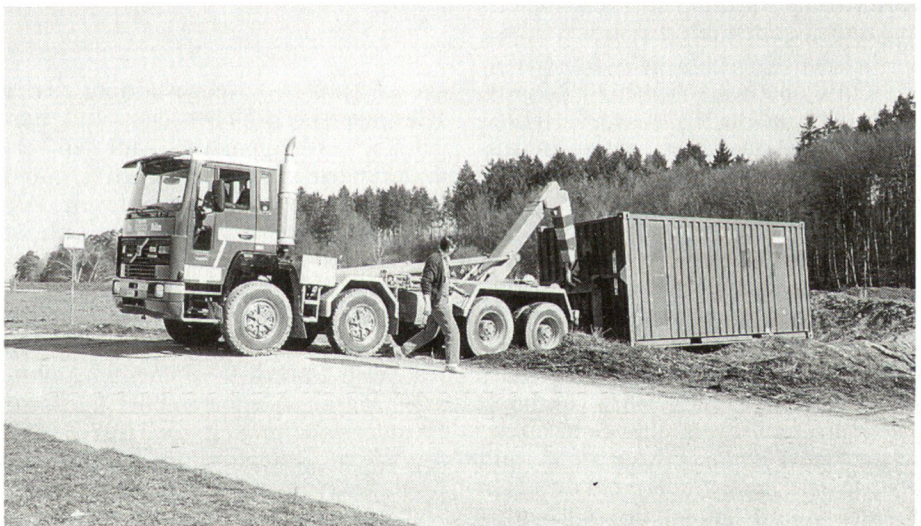
Beispiel Wechselladebehälter

Das Konzept der Wechselladebehälter (Welab) des Katastrophenhilferegiments wurde in engem Kontakt mit Feuerwehrfachleuten erstellt (Abb. 4). Unter dem Gesichtspunkt «sinnvolle Unterstützung statt Doppelspurigkeiten» wurde gemeinsam eine intelligente Lösung erarbeitet. Die Prototypen Welab 1 bis 9 wurden der Öffentlichkeit vorgestellt. Jedermann konnte sich überzeugen, dass hervorragende Arbeit geleistet worden ist. Die Welab stellen eine effiziente Ergänzung der zivilen Feuerwehrausrüstungen dar und sollen deshalb in Friedenszeiten den Berufs- und Stützpunktfeuerwehren zur Verfügung gestellt werden. Die Feuerwehren erwarten, dass die Eidgenössischen Räte im Rahmen des Rüstungsprogramms 95 die benötigten Kredite bewilligen.

Die Zusammenarbeit mit EMD-Verwaltungsstellen, dem BALST sowie einzelnen Truppenkörpern verlief bisher sehr erfreulich und im Geiste echter Partnerschaft. Sie muss weiterhin regelmässig gepflegt und vertieft werden, damit die Erwartungen der Neukonzeption 95 erfüllt werden können. Letztlich verfolgen wir alle das gleiche Ziel: den Schutz von Bevölkerung, Sachwerten und Umwelt.



Für das Katastrophenhilferegiment wurden 3 Trägerfahrzeuge und 11 Wechselladebehälter (Welab) als Prototypausrüstung für ein Bataillon beschafft. (Welab 1: «Einsatzleitung», 2: «Chemie-/Strahlenschutz», 3: «Unterstützung», 4: «Beleuchtung/Strom», 5: «Wassertransport» [2x], 6: «Brandeinsatz» [2x], 7: «Überschwemmung», 8: «Umweltschutz», 9: «Sanitätsdienst»). (BALST/KMV)



Dank neuer Entwicklungen ist der Umschlag von Containern heute ohne komplizierte Einrichtungen auch im Truppen- und Feldeinsatz möglich. (BALST/KMV)



Blick in den Hauptinnenteil des Welab 1 «Einsatzleitung»: Trotz der äusserst beschränkten Platzverhältnisse sind alle notwendigen technischen Instrumente zur Führung vorhanden. In lediglich 30 Minuten (!) kann der Welab 1 soweit betriebsbereit aufgestellt werden, dass die Führung erfolgen kann. (Lu)